



# Rauchwarnmelder können auch Ihr Leben retten!

## Information zu Rauchwarnmelder (RWM) an alle Mieter

### 1. Kurzbeschreibung:

Der Rauchwarnmelder vom Typ RWM HDv 3000 ist ein Rauchwarnmelder zur Verbesserung der Brandfrüherkennung durch akustischer vor-Ort- Alarmierung. **Der RWM ersetzt bei Feuer nicht die Alarmierung der Feuerwehr und die Einleitung entsprechender Brandbekämpfungs- und Rettungsmaßnahmen!** Er ist mit fest integrierter 10- Jahresbatterie für den Langzeiteinsatz in der Wohnungswirtschaft nach DIN 14604 geeignet. Bedenken Sie bitte immer: der RWM sorgt durch Brandfrüherkennung für mehr Sicherheit in Ihrer Wohnung, aber auch für mehr Sicherheit aller Anderen im Gebäude! Die Nachrüstung der Rauchwarnmelder im Wohnungsbestand erfolgt auf Grundlage der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt, §47, Absatz 4. Die Duldung der RWM ist uns Allen damit auch gesetzlich vorgeschrieben. **Die in Ihrer Wohnung installierten Rauchwarnmelder (RWM) sind und bleiben Eigentum der Wohnungsbaugenossenschaft!**

### 2. Gebrauchsanweisung

Die RWM sind durch uns fest angebaut, verplombt und entsprechend dokumentiert worden . Die RWM müssen offen zugänglich bleiben und dürfen nicht abgebaut, verstellt oder verändert werden! Bei z.B. malermäßigen Instandsetzungsarbeiten das Gerät bitte nicht abbauen und nicht durch Farbe oder Tapete verschmutzen oder gar anderweitig unbrauchbar machen.

### 3. Pflege durch den Mieter

Die RWM müssen von Ihnen lediglich sauber und trocken gehalten und von Insekten und deren Schmutz befreit bleiben.  
Das Gerät bitte immer nur trocken abstauben; bitte nie nass abwaschen!

### 4. Überprüfung durch den Messdienst

Die Überprüfung der RWM erfolgt durch uns jährlich, zumeist im Rahmen der Hauptablesung für Heizung und Wasser. Dabei werden optisch die Einbaulage, die Verplombung und die Sauberkeit der Lufteintrittsöffnung geprüft und es erfolgt eine Funktionsprüfung des Gerätes und der Batterie. Diese jährliche Prüfung wird ebenfalls dokumentiert.

### 5. Verhalten bei Warnsignal bzw. Fehlermeldung

Bei Warnsignal die Ruhe bewahren und die Ursache prüfen. Bei Brand und Rauch sofort die Feuerwehr benachrichtigen und entsprechende Brandbekämpfungs- und Rettungsmaßnahmen einleiten. Andere ggf. entstandene Rauchursachen, wie z.B. starker Kochdunst oder starker Nikotingebrauch beseitigen.  
Lässt sich kein Rauch feststellen oder die Ursache ist bereits beseitigt, aktivieren Sie bei weiterem Warnsignal die Stummschalttaste durch leichten Druck auf das Gehäuse. Bei ggf. erneut auftretenden Fehlern oder Defekten bitte umgehend Ihre Wohnungsverwaltung oder unseren Notdienst in Kenntnis setzen. Sie erhalten von dort weitere Informationen und Hilfestellung.

**Bei Rauch oder Brand sofort Rettungsmaßnahmen ergreifen und die Feuerwehr rufen !**